



# Politik der eu-LISA zur Mehrsprachigkeit 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2. Zweck und Geltungsbereich der Politik zur Mehrsprachigkeit</b> .....	<b>3</b>
<b>3. Umsetzung der Politik der eu-LISA zur Mehrsprachigkeit</b> .....	<b>3</b>
3.1. Funktionen und Zuständigkeiten.....	4
3.2. Kanäle für die Kommunikation der Agentur.....	4
3.3. Dokumente und Informationsmaterialien der Agentur.....	4
<b>4. Überwachung</b> .....	<b>7</b>

# 1. Einleitung

Die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) stellt langfristige Lösungen im Bereich der inneren Sicherheit der EU bereit und unterstützt die Umsetzung der Asyl-, Migrations- und Grenzmanagementpolitik mittels Informationstechnologie.

**Die eu-LISA verwaltet und entwickelt die gesamteuropäischen IT-Großsysteme** Eurodac, SIS, VIS, EES, ETIAS und ECRIS-TCN und sorgt für die Interoperabilität zwischen allen sechs Systemen.

Die Agentur **bietet den Behörden der Mitgliedstaaten eine Expertenausbildung** für die Nutzung der Systeme und **führt Forschungs- und Entwicklungsaufgaben durch**, wie die Überwachung neuer technologischer Entwicklungen, die für IT-Großsysteme oder für die Umsetzung von Pilot- und Konzeptnachweisprojekten relevant sind.

Die eu-LISA achtet uneingeschränkt die Mehrsprachigkeit als Grundprinzip der EU. Wie in Artikel 33 ihrer Gründungsverordnung (**EU 2018/1726**) festgelegt, folgt die Agentur in Bezug auf die sprachlichen Anforderungen den Bestimmungen der Verordnung Nr. 1 des Rates und anderer damit verbundener Rechtsakte. Gleichzeitig muss die Agentur bei der Umsetzung der Grundsätze der Mehrsprachigkeit die ihr zugewiesenen finanziellen und personellen Ressourcen berücksichtigen.

## 2. Zweck und Geltungsbereich der Politik zur Mehrsprachigkeit

Ziel der Politik der eu-LISA im Bereich der Mehrsprachigkeit ist es, sicherzustellen, dass die Zuständigkeiten innerhalb der Agentur ermittelt und die rechtlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Mehrsprachigkeit erfüllt werden.

Die Politik betrifft die internen Kanäle und Veröffentlichungen von eu-LISA gemäß Artikel 34 ihrer Gründungsverordnung und den Abschnitten 3.2 und 3.3.

Fragen im Zusammenhang mit der Dokumentenverwaltung der eu-LISA werden von der Politik nicht erfasst.

## 3. Umsetzung der Politik der eu-LISA zur Mehrsprachigkeit

Die wichtigsten Interessenträger der Agentur sind die EU-Organe, die EU-Mitgliedstaaten und die assoziierten Schengen-Länder sowie die Agenturen für Justiz und Inneres (JIA) und die breite Öffentlichkeit.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrats der eu-LISA (Nr. 2017-037 REV 1) ist Englisch die Arbeitssprache der Agentur. Zudem verwenden die wichtigsten, auf europäischer Ebene tätigen Interessenträger der Agentur vorwiegend Englisch bei öffentlichen Konsultationen, Sitzungen und der Veröffentlichung von technischen, rechtlichen oder politischen Dokumenten. Die Kommunikation der eu-LISA erfolgt überwiegend auf Englisch.

Die öffentliche Kommunikation der Agentur erfolgt gegebenenfalls in anderen EU-Sprachen (neben Englisch). Dies wird von Fall zu Fall entsprechend der Kritikalität der Information und dem Standort der Hauptzielgruppe entschieden.

Verschiedene Informationsmaterialien wie Falblätter, Broschüren und Factsheets werden in französischer, deutscher und estnischer Sprache veröffentlicht, um das öffentliche Engagement der Gemeinschaften in den Aufnahmeländern der eu-LISA zu unterstützen.

Im Einklang mit den Anforderungen der Artikel 19 und 33 sowie zur Erfüllung der Bedingungen von Artikel 34 der Gründungsverordnung werden die Dokumente der eu-LISA vom Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union (CdT) übersetzt.

Die eu-LISA prüft derzeit die Ausweitung der Verfügbarkeit mehrsprachiger Informationen für externe Zielgruppen und diesbezüglich die maschinelle Übersetzung (MT), insbesondere die neuronale maschinelle Übersetzung (NMT), die vom CdT als neue Dienstleistung angeboten wird.

### 3.1. Funktionen und Zuständigkeiten

Der Bereich Kommunikation (COMS) des Referats „Unterstützung der Leitung und Beziehungen zu den Interessenträgern“ der eu-LISA ist für die Veröffentlichung und/oder Übersetzung sowohl obligatorischer als auch nicht obligatorischer Veröffentlichungen der Agentur zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Koordinierung der Erstellung von Inhalten der eu-LISA im Einklang mit dem Verfahren der eu-LISA für die Erstellung und Veröffentlichung von Inhalten sowie der Übersetzung und Veröffentlichung der Jahrespläne;
- Erstellung und Veröffentlichung von Inhalten auf der Website der eu-LISA und auf Social-Media-Plattformen.

COMS koordiniert zudem die förmlichen Antworten der eu-LISA auf öffentliche Anfragen im Einklang mit den Transparenzanforderungen gemäß Artikel 34 Absatz 5 der Gründungsverordnung.

### 3.2. Kanäle für die Kommunikation der Agentur

Auf den Kommunikationskanälen der eu-LISA wie **Intranet**, dem **Online-Lernportal (LMS)** und den **offiziellen Social-Media-Konten** werden Informationen auf Englisch, der Arbeitssprache der Agentur, bereitgestellt und die Kommunikation erfolgt ebenfalls in englischer Sprache.

Auf dem wichtigsten externen Kommunikationskanal der Agentur, der **Website der eu-LISA**, werden auch Informationen in anderen EU-Amtssprachen veröffentlicht. Im Rahmen der Einführung einer neuen Website (2023-2024) mit aktualisierten Funktionen erwägt die Agentur die Verwendung eines automatisierten Übersetzungstools, um statische Inhalte der Website in mehrere EU-Sprachen zu übersetzen und gleichzeitig einen besseren digitalen Zugang zu verschiedenen Sprachfassungen zu bieten.

Die eu-LISA verfügt auch über offizielle Social-Media-Konten auf Twitter, LinkedIn, Facebook und YouTube. Die Agentur erstellt nicht nur Originalinhalte, sondern arbeitet auch mit anderen Agenturen und Organen und Einrichtungen zusammen, die sich an Kampagnen in den sozialen Medien beteiligen, die mit anderen JI-Agenturen und dem weiteren Kreis aller EU-Agenturen koordiniert werden.

### 3.3. Dokumente und Informationsmaterialien der Agentur

Gemäß ihrer Gründungsverordnung (EU) 2018/1726 übersetzt die eu-LISA die folgenden Dokumente in alle Amtssprachen der Europäischen Union und veröffentlicht die meisten von ihnen auf ihrer Website:

	Zielgruppe	Zweck	Art des Inhalts	Sprachen	Kanal/Tool
<b>Programmplanungs- dokumente</b>	Verwaltungsrat; Haushaltsbehörde; Interessenträger der Agentur; Öffentlichkeit; Medien	Information sowie Rechenschaftspflicht und Transparenz	Arbeitsprogramm	Alle EU-Sprachen (obligatorische Veröffentlichung)	Illustriertes PDF (Portable Document Format), veröffentlicht auf der Website
<b>Jährliche Tätigkeitsberichte</b>	Verwaltungsrat; Haushaltsbehörde; Interessenträger der Agentur; Öffentlichkeit; Medien	Information sowie Rechenschaftspflicht und Transparenz	Tätigkeitsbericht	Alle EU-Sprachen (obligatorische Veröffentlichung)	Illustriertes PDF (Portable Document Format), veröffentlicht auf der Website
<b>Jahreshaushaltspläne</b>	Verwaltungsrat; Haushaltsbehörde; Interessenträger der Agentur; Öffentlichkeit; Medien	Information sowie Rechenschaftspflicht und Transparenz	Haushaltsplan	Alle EU-Sprachen (obligatorische Veröffentlichung)	PDF (Portable Document Format), veröffentlicht auf der Website
<b>Listen der zur unmittelbaren Abfrage der Daten des Schengener Informationssystems berechtigten Behörden</b>	Verwaltungsrat; Interessenträger der Agentur; Öffentlichkeit; Medien	Information und Transparenz	Bericht	Alle EU-Sprachen (obligatorische Veröffentlichung)	PDF (Portable Document Format), veröffentlicht auf der Website
<b>Listen der Büros der nationalen Systeme des SIS II (N.SIS II) und der SIRENE- Büros</b>	Verwaltungsrat; Interessenträger der Agentur; Öffentlichkeit; Medien	Information und Transparenz	Bericht	Alle EU-Sprachen (obligatorische Veröffentlichung)	PDF (Portable Document Format), veröffentlicht auf der Website
<b>Offizielle Antworten der eu-LISA auf die Bemerkungen des Europäischen</b>	Verwaltungsrat; Haushaltsbehörde;	Information und Genehmigung; Rechenschaftspflicht und Transparenz	Stellungnahmen	Alle EU-Sprachen (obligatorische Veröffentlichung)	PDF (Portable Document Format);



Um der Öffentlichkeit und anderen interessierten Kreisen leicht verständliche Informationen über ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen (im Einklang mit Artikel 34 Absatz 4 ihrer Gründungsverordnung), veröffentlicht die eu-LISA Broschüren auf Englisch, Französisch, Deutsch und Estnisch:

Zielgruppe	Zweck	Art des Inhalts	Sprachen	Kanal/Tool	
Broschüren zu den Kernfunktionen der eu-LISA	Interessenträger der Agentur; Öffentlichkeit; Medien	Information	Informationen; Werbematerial	Englisch, Französisch, Deutsch, Estnisch	Illustrierte Papierfassungen; Online-Veröffentlichung auf der Website; PDF (Portable Document Format), veröffentlicht auf der Website

## 4. Überwachung

Die eu-LISA überprüft und aktualisiert regelmäßig ihre Politik zur Mehrsprachigkeit entsprechend den Änderungen der Gesamtstrategie und des Gesamthaushalts der Agentur.

Vor dem Hintergrund der raschen technologischen Fortschritte entwickeln sich verschiedene halbautomatische und vollautomatische Übersetzungstools ständig weiter. Die eu-LISA verfolgt diese technologischen Entwicklungen aufmerksam und erwägt, sie nach Möglichkeit zu nutzen, um ihre Kommunikation in mehrere EU-Sprachen zu übersetzen.